

Ltg.-261-1971.

A n t r a g  
des

K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde Trumau zum Markte  
erhoben wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde  
Trumau zum Markte erhoben wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

THOMSCHITZ  
Berichterstatter

LAFERL  
Obmann.